

14.05.2019

Neudruck

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Nordrhein-Westfalen in Europa IV: Verlässliche Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Katastrophen- und Brandschutz

I. Ausgangslage

Risiken und Katastrophen stoppen nicht an Landesgrenzen, daher ist ein abgestimmter und strukturierter Katastrophenschutz entlang der Grenze zu den Nachbarländern für den Schutz der Einwohner in der Grenzregion von großer Bedeutung. Die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den zuständigen Behörden auf beiden Seiten einer Grenze, sowohl bei der Vorbereitung auf Großeinsatzlagen als auch bei der Katastrophenbekämpfung, leistet einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung von Sicherheit, der Stärkung des Sicherheitsempfindens und mithin zur Lebensqualität der Menschen.

Zwischen Nordrhein-Westfalen und den Benelux-Staaten besteht eine langjährige und intensive Zusammenarbeit. In vielen Bereichen gibt es seit Jahrzehnten gut funktionierende, grenzüberschreitende Kooperationen. Etwa 45.000 Menschen pendeln heute täglich über die Ländergrenzen in die Niederlande, Belgien und weiter nach Luxemburg. Neben dieser Partnerschaft zur Benelux-Union und verschiedenen Abkommen auf bilateraler Ebene wird diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit maßgeblich von den vier Euregios in NRW (Gronau, Rhein-Waal, Rhein-Maas-Nord und Maas-Rhein) und ihren Mitgliedern getragen. Diese intensive Kooperation ist Vorbild und Motor des europäischen Einigungsprozesses.

Nordrhein-Westfalen nimmt als privilegierter Partner der Benelux-Union an allen Arbeitssitzungen im Bereich der Krisenbewältigung teil. Den Rahmen für Vertragswerke über eine Kooperation auf der Ebene der Gebietskörperschaften setzen das Anholter und das Mainzer Abkommen. Das Anholter Abkommen wurde 1991 zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande abgeschlossen. Zwischen Rheinland Pfalz, Nordrhein-Westfalen, der Wallonie und der deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien besteht zudem seit 1996 das Mainzer Abkommen. Die operativen Einheiten arbeiten durch diese grenzüberschreitenden Vereinbarungen beim Katastrophenschutz gut zusammen. Auch beim Brandschutz funktioniert die Koordinierung durch die Abkommen und das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).

Datum des Originals: 14.05.2019/Ausgegeben: 15.05.2019 (14.05.2019)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Auf der Ebene der Gebietskörperschaften lassen sich zahlreiche Beispiele finden, bei denen lokale und regionale Vereinbarungen und Erklärungen mit den Nachbarländern abgeschlossen wurden. So findet im Bereich des Rettungswesens auf regionaler Ebene durch das strukturelle EMRIC-Netzwerk (Euregio Maas-Rhein Einsatz- und Katastrophenbewältigung) eine gute Zusammenarbeit statt. Der Zusammenarbeitsverband von Behörden, die für die Sicherheit in den Bereichen Feuerwehr, Katastrophen und Großeinsatzlagen sorgen, koordiniert die Zusammenarbeit in Lenkungs-, Fokus- und Arbeitsgruppen.

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des Kooperationsabkommens zwischen Nordrhein-Westfalen und der Benelux-Union hat die Landesregierung das Jahr 2019 zum ersten Benelux-Jahr in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalens ausgerufen. Diese Zusammenarbeit in der Benelux-Union wird bekräftigt. In den Arbeitsgruppen der Benelux-Union zur Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Krisen arbeitet Nordrhein-Westfalen aktiv mit. Gemeinsam mit den Benelux-Partnern wurden grenzüberschreitende Risiken identifiziert und es werden Lösungen angestrebt, die Beherrschung der Risiken grenzüberschreitend zu verbessern. Die Betrachtung industrieller Risiken wurde dabei als vordringlich eingestuft. In einer Arbeitsgruppe soll die Zusammenarbeit in Bezug auf die Risiken von Unternehmen, die mit Gefahrstoffen umgehen, geprüft und verbessert werden. Zudem gibt es zweimal jährlich Arbeitstreffen mit den Krisenzentren der Benelux-Union und regelmäßige Kommunikationsübungen, um den Informationsfluss zwischen den Zentren der Partnerländer und dem Lagezentrum der Landesregierung auf allen Kanälen zu überprüfen.

Im November 2018 fand ein von der Benelux-Union mit Nordrhein-Westfalen als privilegiertem Partner ausgerichtetes grenzüberschreitendes Symposium in Maastricht statt, in dem Verbesserungspotenzial für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ermittelt wurde. Die Hauptarbeitsgruppe der Benelux-Union für die Krisenbewältigung bearbeitet die Vorschläge des Symposiums und entwickelt Lösungsstrategien. Die Tatsache, dass in den beteiligten Ländern unterschiedliche Feuerwehr- und Katastrophenschutzerteilungen bestehen, wurde als Hindernis gesehen. Im Zuge einer effizienten grenzüberschreitenden Hilfeleistung muss vor Ort schneller ersichtlich werden, wie die Zuständigkeitsbereiche definiert sind und bei welcher Feuerwehr bzw. bei welchen Katastrophenhelfern Unterstützung anzufordern ist. Auch werden schnelle Wege gefordert, die in akuter Situation einem Zeitverlust durch Amtshilfeersuchen vorbeugen. Eine koordinierende und beratende Stelle für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann dabei zielführend sein.

Im Kreis Kleve gibt es zudem eine Zusammenarbeit in Bezug auf die Flugrettung mit den Niederlanden sowie bei den Feuerwehren der Kommunen Kleve (D) und Millingen aan de Rijn (NL). Ein weiteres Beispiel mit Vorbildcharakter aus dem Kreis Kleve ist die grenzüberschreitende Kooperation beim technischen Hochwasserschutz und im Katastrophenfall bei Deichbruch und Hochwasser. Voraussetzung für diese gute Zusammenarbeit in den Deichringen auf beiden Seiten der Grenze sind enge Kontakte zwischen deutschen und niederländischen Behörden und Verantwortlichen, wie etwa den Deichverbänden rechts und links des Rheins.

Diese guten Ansätze zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit muss Nordrhein-Westfalen aktiv mitgestalten und ausbauen. Die grenzanliegenden Gemeinden und Kreise sollen notwendige Unterstützung erhalten und werden ermuntert, sich weiter in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu engagieren.

Ziel dieser Initiative ist es, die tatsächliche Aufgabenerfüllung durch die zuständigen Stellen zu erleichtern.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich über die assoziierte Partnerschaft mit der Benelux-Union für eine Koordinierungsstelle zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einzusetzen,
- die konstruktive Zusammenarbeit mit den Krisenzentren der Benelux-Union fortzusetzen,
- sich in diesem Zusammenhang für den Austausch von Verbindungspersonen bei grenzüberschreitenden Krisen einzusetzen und dafür einen sprach- sowie sachkundigen Personalstamm aufzubauen,
- eine Kooperation der Ausbildungsinstitute zwischen NRW, den Niederlanden und Belgien zu fördern, um das Zusammenwirken der Einsatzführungskräfte zu verbessern,
- die Bezirksregierung Köln zu beauftragen, die Möglichkeit eines gegenseitigen Katastrophenschutz- und Hilfeleistungsabkommen mit der Provinz Lüttich zu prüfen,
- sich im Rahmen der Benelux-Union für ein Konzept einzusetzen, das einheitliche Rahmenbedingungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Bewältigung von Katastrophen und Großschadenslagen beschreibt,
- die Gespräche zur grenzüberschreitenden Notfallrettung und zur grenzüberschreitenden Luftrettung mit den Niederlanden und Belgien weiterzuführen und zu einem positiven Abschluss zu bringen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Dr. Marcus Optendrenk
Thorsten Schick
Gregor Golland
Oliver Krauß
Peter Preuß
Dr. Christos Katzidis
Dr. Günther Bergmann

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Thomas Nüchel
Dietmar Brockes
Dr. Werner Pfeil

und Fraktion